

**Protokoll zur 48. Sitzung des Marktgemeinderates Altusried
am Mittwoch, 21. März 2018 im Sitzungssaal des Rathauses Altusried**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende: 1. Bürgermeister Joachim Konrad und folgende 22 Ratsmitglieder:

-
-
- GR Braun Stephan
- 2. Bgm. Dorn Hans-Jörg
- GR Dorn Stephan
- GRin Graf Patricia
- GR Guggenmos Ralf
- 3. Bgm. Hartmann Heribert
- GRin Hartmann Tina
- GRin Herb Helga
- GR Hiedl Johannes
- GR Hiemer Wolfgang
- GR Kammel Oliver
- GR Kaps Christian
- GR Kiechle Wilfried
- GR Krug Wolfgang
- GR Röck Christoph
- GRin Sauter Monika
- GRin Schädle Daniela
- GR Schmid Robert
- GR Schönmetzler Frank
- GR Schugg Ludwig
- GR Walter Leopold
- GRin Dr. Wirthensohn Eva

entschuldigt waren folgende Ratsmitglieder:

GR Aicher Adelbert, GR Brack Matthias

weiter anwesend:

Dipl.-Ing. Andreas Eppinger (Büro Sieber), Frau Kerstin Schellhorn (Allgäuer Zeitung),
Claus Fischer, Thomas Heinle, Reinhold Wagner (Gemeindeverwaltung)

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ratsmitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß und rechtzeitig geladen wurden.

Feststellung der Beschlussmäßigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussmäßigkeit gegeben ist.

Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern zugegangene vorläufige Tagesordnung wird ohne Gegenstimme zur endgültigen Tagesordnung erhoben.

öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgaben und Berichte (entfällt)

TOP 2 Bebauungsplan „Krugzell-St.-Michael-Straße“: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit und Satzungsbeschluss

Dipl.-Ing. Andreas Eppinger vom beauftragten Büro Sieber aus Lindau stellt den Ratsmitgliedern nochmals die wesentlichen Gesichtspunkte der Planung vor, welche insbesondere die Errichtung zweier Reihenhäuser, eines Mehrfamilienhauses sowie einzelner Wohnhäuser nördlich der bislang nur einseitig bebauten „St.-Michael-Straße“ in Krugzell ermöglichen soll.

Herr Eppinger verweist auf die am 7. Februar 2018 gefassten Beschlüsse mit bestimmten Detailänderungen im Text sowie bei der Planzeichnung. Unter anderem wurde dabei die Baugrenze angepasst und die Firsthöhe des Mehrfamilienhauses geringfügig erhöht. Diese Änderungen hatten eine nochmalige öffentliche Auslegung und Beteiligung der Fachbehörden zur Folge, die jedoch zeitlich und inhaltlich beschränkt wurde. So durften entsprechend der Vorgaben des Baugesetzbuches Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Seitens der Fachbehörden waren nun nur noch Hinweise vom Staatlichen Bauamt sowie vom Zweckverband Abwasserverband Kempten eingegangen. Die übrigen nochmals beteiligten Träger öffentlicher Belange gaben hingegen keine Stellungnahmen ab.

Aus der Öffentlichkeit sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die jedoch ausschließlich Themen enthielten, die bereits in vorherigen Sitzungen beraten und abgewogen worden waren. Eine Behandlung wäre nur geboten, soweit neue Aspekte aufgeworfen worden wären, was gleichwohl nicht der Fall ist. Herr Eppinger erläutert die vorgebrachten Aspekte und verweist auch auf die ausführliche Sitzungsvorlage, die den Ratsmitgliedern vorab zugegangen ist.

Diese Unterlage beinhaltet alle Stellungnahmen im Wortlaut sowie die vom Büro Sieber vorgenommene fachliche Beurteilung. Dem in einem Schreiben geäußerten Vorwurf, die Ratsmitglieder hätten sich nicht ausreichend mit dem Sachverhalt und den vorgebrachten Argumenten auseinandersetzen können, widerspricht Herr Eppinger nachdrücklich.

So war dem Gemeinderat auch bereits vor der letzten Sitzung eine ausführliche Vorlage zugegangen, welche unter anderem die eingegangenen Stellungnahmen vollständig wiedergab. Es ist weder fehlerhaft noch unüblich, in der Sitzung dann nur eine inhaltliche Zusammenfassung zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken vorzutragen.

GR Kaps weist auf ein fehlerhaftes Datum in der aktuellen Vorlage hin und sieht dies nicht zuletzt auch als Bestätigung, dass sich die Ratsmitglieder sehr wohl intensiv mit den vorab zugehenden Vorlagen und Sachverhalten befassen.

Bgm. Konrad bekräftigt ebenfalls, dass der Gemeinderat ausreichend Gelegenheit für eine fundierte Meinungsbildung hatte und sich mit der gebotenen Sorgfalt mit den eingegangenen Stellungnahmen befasst hat. Dabei wurde deutlich, dass die Eingriffe in die zu berücksichtigenden Belange, insbesondere bezüglich Landschaftsschutz und Naturschutz, in einem vertretbaren Rahmen stattfinden und die geplante Bebauung auch nicht den ortsüblichen Bauformen widerspricht, sondern sich vielmehr in diese einfügt.

Schließlich zeigt Herr Eppinger eine erstellte Visualisierung, anhand derer die künftige Bebauung ersichtlich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, werden folgende Beschlüsse zum Verfahren gefasst:

Beschluss: 23 Anwesende - 23 / 0 Stimmen

- 1. Der Marktgemeinderat des Marktes Altusried macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 18.01.2018 zu Eigen.**
- 2. Die in der Marktgemeinderatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.**
- 3. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 16.03.2018. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.**
- 4. Der Bebauungsplan "St.-Michael-Straße" in der Fassung vom 16.03.2018 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.**
- 5. Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "St.-Michael-Straße" im Wege der Berichtigung angepasst.**

TOP 3 Beratung des Vermögenshaushaltes 2018 mit dem Investitionsprogramm für die Folgejahre

Der Entwurf des Vermögenshaushaltes 2018 mit dem Investitionsprogramm für die Folgejahre wurde allen Ratsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt. Die einzelnen Positionen mit den jeweils vorgesehenen Haushaltsansätzen werden von Kämmerer Thomas Heinle ausführlich vorgestellt und erläutert, wobei lediglich bei wenigen Positionen ein Diskussionsbedarf gegeben war.

Insgesamt summiert sich das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 8,25 Millionen Euro, wobei der vorgesehene Neubau einer Kindertagesstätte mit Kinderkrippe und einer veranschlagten Anfinanzierungssumme von 2,5 Millionen Euro einen ganz besonderen Schwerpunkt darstellt.

Daneben sind aber auch noch eine Vielzahl weiterer kostenintensiver Maßnahmen enthalten, wobei hier insbesondere die Mittelbereitstellungen für die weitere Baulanderschließung (995.000 €), für die Weiterführung des Breitbandausbaus im gesamten Gemeindegebiet (490.000 €), für die unverändert hohe Umlagezahlung an den Abwasserzweckverband Kempten (670.000 €), für den vorgesehenen Erwerb von allgemeinen Grundstücksflächen (382.000 €), für den geplanten Geh- und Radweg zwischen Bergs und Isel (295.000 €), für die Beschaffung von mehreren Feuerwehrfahrzeugen (315.000 €) sowie für den Erwerb von notwendigen Gerätschaften für den Gemeindebauhof (250.000 €) anzuführen sind.

Nach Abzug der Einnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (3.157.000 €), der erwarteten Zuweisungen und Zuschüsse (2.778.000 €) und der ordentlichen Tilgungsleistung (595.000 €) ist zum erforderlichen Haushaltsausgleich letztlich noch eine Darlehensaufnahme von 2.490.000 € zu veranschlagen, so dass sich schließlich eine voraussichtliche Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.895.000 € errechnet.

Im Zuge der Haushaltsberatung bezüglich der bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für die Erneuerung der Spielgerätschaften im Pausenhof der Grundschule Altusried wird von der Verwaltung noch vorgeschlagen, die Finanzierung in voller Höhe über die Mittelverwendungsrücklage des Nachlasses Johann Mutter vorzunehmen. Diese weist zum 31.12.2017 einen Stand von 23.352 € aus.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss: 23 Anwesende – 23 / 0 Stimmen

Die erforderlichen Finanzmittel für den Austausch der Spielgeräte bei der Grundschule Altusried sind in voller Höhe aus der Mittelverwendungsrücklage aus dem Nachlass „Johann Mutter“ zu entnehmen.

Auf die entsprechende Frage von GR Kaps erläutert der Vorsitzende, dass grundsätzlich keine Pflicht zur Erstellung eines sogenannten Feuerwehrbedarfsplanes besteht. Der Bedarfsplan soll jedoch künftig als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für notwendige Neubeschaffungen im gesamten Feuerwehrwesen herangezogen werden.

GRin Herb sieht die Maßnahme als sinnvoll an und ergänzt, dass über die Notwendigkeit auch bereits ausführlich im Werkausschuss beraten und letztlich die Erstellung eines solchen Planes einstimmig befürwortet wurde.

GR Krug hielte es in Anbetracht der bereits geführten erfolgversprechenden Gespräche für richtig, für die weitere Planung des Geh- und Radweges Frauenzell-Rungatshofen bereits eine angemessene Mittelbereitstellung im Jahr 2018 vorzusehen.

Gegen den Vorschlag von Bgm. Konrad für diese Maßnahme den Betrag von 30.000 € für Planungskosten einzustellen, werden aus dem Ratsgremium keine Einwendungen erhoben.

In seinem anschließenden Statement relativiert Bgm. Konrad die erstmals seit mehreren Jahren voraussichtlich wieder erforderliche Neuverschuldung und bekräftigt, dass in diesem Jahr wiederum sehr wichtige und auch notwendige investive Maßnahmen realisiert werden, welche zweifelsohne von zukunftsweisender Bedeutung sind. Insbesondere verweist er dabei auf den Neubau der achtgruppigen Kindertagesstätte in Altusried, auf die Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet sowie auf die erforderliche Schaffung von Bauland.

GR Krug ist der Meinung, dass bei den von der Gemeinde zum Erwerb vorgesehenen Grundstücken von einer künftigen Wertsteigerung ausgegangen werden kann.

GR Kiechle gibt zu bedenken, dass durch den umfangreichen Maßnahmenkatalog trotz guter Steuereinnahmen „zwei harte Jahre“ mit hohem finanziellen Eigenmittelbedarf bevorstehen werden.

GR Braun erinnert, dass der Schuldenstand in den vergangenen vier Jahren erfreulicherweise trotz zahlreicher kostenintensiver Maßnahmen verringert werden konnte. Insofern ist für ihn die sich nun voraussichtlich ergebende Neuverschuldung angesichts der noch anstehenden großen Projekte vertretbar und zu rechtfertigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ergeht folgender

Beschluss: 23 Anwesende – 23 / 0 Stimmen

Das von der Verwaltung vorgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen sind noch einzuarbeiten. Eine abschließende Beratung mit Verabschiedung des Gesamthaushaltes soll in der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2018 erfolgen.

TOP 4 Verschiedenes

4.1 Bestätigung von neugewählten Feuerwehrkommandanten

Am 15. Februar 2018 wurde durch die ordentliche Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Walzlings Herr **Johannes Bär**, geb. am 01.06.1987, wohnhaft in 87452 Altusried, Kimratshofen, Schmidberg 3 zum 1. Kommandant gewählt. Johannes Bär übernimmt das Amt des bisherigen 1. Kommandanten Tobias Kiechle, der für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand. Herr **Florian Schädler**, geb. am 30.09.1983, wohnhaft in 87452 Altusried, Kimratshofen, Schmidberg 2 wurde in seinem Amt als stellvertretender Kommandant bestätigt.

Gem. Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) bedürfen die gewählten Kommandanten der Bestätigung durch die Gemeinde. Beide Neugewählten erfüllen die entsprechenden Voraussetzungen hinsichtlich der gesundheitlichen Eignung. Die erforderlichen Lehrgänge für das Amt des ersten Kommandanten sind von Herrn Bär innerhalb eines Jahres erfolgreich zu absolvieren. Bei Herrn Schädler sind die fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen für das stellvertretende Kommandantenamt bereits gegeben.

Beschluss: 23 Anwesende - 23 / 0 Stimmen

Herr Johannes Bär, geb. am 01.06.1987, wird als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Walzlings bestätigt. Herr Florian Schädler, geb. am 30.09.1983, wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Walzlings bestätigt.

4.2 Bestellung von Frau Nicole Hegele zur Standesbeamtin

Nachdem die langjährige Leiterin des Standesamtsbezirkes Altusried, Frau Sofie Hörmann, zum 07.01.2018 aus dem Dienst beim Markt Altusried ausgeschieden ist, wurde die Leitung an die bisherige Stellvertreterin Frau Katharina Kiechle übertragen.

Da künftig Frau Nicole Hegele die Vertretung von Frau Kiechle im Standesamt übernehmen soll, hat sie bereits kürzlich mit Erfolg an dem hierfür erforderlichen Einführungslehrgang für Standesbeamte teilgenommen.

Da sie auch bereits eine dreimonatige Einarbeitungszeit im Standesamt absolviert hat, wurde vom Landratsamt Oberallgäu mit Schreiben vom 13.03.2018 die vom Markt Altusried beantragte Ausnahmegenehmigung für die Bestellung zur Standesbeamtin erteilt. Eine Ausnahmegenehmigung deswegen, weil für die Bestellung gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) grundsätzlich eine Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder die erfolgreiche Absolvierung des Angestelltenlehrgangs II erforderlich wäre.

Die Bestellung von Frau Hegele muss nun durch formellen Verwaltungsakt mit entsprechender Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat und Aushändigung einer Bestellungsurkunde erfolgen.

Beschluss: 23 Anwesende - 23 / 0 Stimmen

Frau Nicole Hegele wird mit Wirkung vom 23. März 2018 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Altusried bestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils